

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



20. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 15. Februar 2010

Nr. 2/2010

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen	Seite
17. Sitzung des Hauptausschusses	2
13. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung	2
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe: Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Bernau und Schönow im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin	3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

17. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Donnerstag, 18. Februar 2010, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 16. Sitzung
5. **Einwohnerfragestunde (Beginn 18 Uhr unabhängig vom Stand der Beratung, max. 30 Minuten)**
6. **Fraktionsempfehlung**
 - 6.1 Freie Fraktion, DIE LINKE, SPD, CDU/FDP – Schaffung eines Seniorenbeirates
7. **Verwaltungsempfehlung**
 - 7.1 Beschlussaufhebung (4-800/2008) und Neufassung Entwurf Parkleitsystem
8. **Informationen und Anfragen**
 - 8.1 Winterdienst in Schönow
 - 8.2 Sachstandsinformation Kommunal-Kombi
 - 8.3 Vergütungsvereinbarung 2010 für die Sanierungsgebiete Stadtkern und Gründerzeitring
 - 8.4 Sonstige Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Protokoll der 16. Sitzung
10. **Gesellschafterangelegenheiten**
 - 10.1 Anhörung der WoBau mbH Bernau zum Grundstückserwerb
 - 10.2 Anhörung der Sparkasse Barnim zum Grundstückserwerb
 - 10.3 Grundstückserwerb
 - 10.4 Geänderter Wirtschaftsplan 2010 der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH
11. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 11.1 Auftragsvergabe nach VOB: Rahmenzeitvertrag Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze in der Stadt Bernau bei Berlin, Lose 2-3
 - 11.2 Verkauf des Miteigentumsanteils der Stadt
 - 11.3 Grundstücksvergabe nach öffentlicher Ausschreibung in der Gemarkung Bernau
 - 11.4 Grundstücksvergabe in Bernau, Puschkinstraße
 - 11.5 Grundstücksvergabe in Bernau nach öffentlicher Ausschreibung
 - 11.6 Erbbaurechtsbestellung nach dem SachenRBerG, Gemarkung Schönow, Flur 3, Flurstück 148
12. **Informationen und Anfragen**
 - 12.1 Sanierung der Deponie Ogadeberg
 - 12.2 Sachstand zum Reifenrecycling und Karkassenhandel
 - 12.3 Sonstige Informationen und Anfragen

Hubert Handke
Bürgermeister

13. Sitzung der

5. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 25. Februar 2010, Beginn: 16 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Protokoll der 12. Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Fraktionsmitteilungen / Mitteilungen der Vorsitzenden
 - 5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen
6. **Vereidigung des Bürgermeisters**
7. **Informationen der Verwaltung**
 - 7.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen * Pause * Diskussion
 - 7.2 Vergütungsvereinbarung 2010 für die Sanierungsgebiete Stadtkern und Gründerzeitring
8. **Ausschussempfehlung**
 - 8.1 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „An den Schäferpfühlen“, Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin gemäß § 3 (2) BauGB
9. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 9.1 Abwägung zum Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ OT Schönow, Stadt Bernau bei Berlin
 - 9.2 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Bernau bei Berlin
 - 9.3 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2009
 - 9.4 Beschlussaufhebung (4-800/2008) und Neufassung Entwurf Parkleitsystem
10. **Fraktionsempfehlungen**
 - 10.1 SPD-Fraktion – Umsetzung der Empfehlung der Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2008, Stellenbeschreibung der Mitarbeiter und Neubewertung der Arbeitsplätze
 - 10.2 Freie Fraktion, DIE LINKE, SPD, CDU/FDP – Schaffung eines Seniorenbeirates
 - 10.3. DIE LINKE – Unabhängiger Pflegestützpunkt in Bernau
 - 10.4 Freie Fraktion – Weiterführung des Beteiligungsprojektes für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bernau bei Berlin „Bewege deine Stadt – Move your City!“
 - 10.5 CDU/FDP-Fraktion – Teilweise Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Grünstraße (von der Bürgermeisterstraße bis zur Einfahrt Alte Brauerei)

II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

III. Nichtöffentlicher Teil

11. Protokoll der 12. Sitzung
12. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen
13. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 13.1 Aufhebung der Beschlüsse Nr. 25-2.2/94 vom 27.01.1994, 375-2.26/96 vom 28.03.1996, 4-691/2007 vom 25.01.2007, 5-100/2009 vom 25.05.2009 und Neufassung
 - 13.2 Grundstücksverkauf nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz
 - 13.3 Kaufvertrag nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz

Hubert Handke
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Landesamt für Bergbau, Geologie
und Rohstoffe

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Bernau und Schönow im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braustraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 20. August 2009, eingegangen am 05. November 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 211.03: EWE, Wandlitz) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Bernau und Schönow in der Stadt Bernau bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1249 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 - 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990

nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 18. Dezember 2009

*Im Auftrag
Grunenberg*

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

Kerzenschein, Blumen und weiß gedeckte Stehtische gaben der Dreifeldhalle an der Heinersdorfer Straße den gebührenden festlichen Rahmen für unseren diesjährigen Neujahrsempfang, zu dem alle Bernauerinnen und Bernauer in der letzten Januarwoche eingeladen waren. Es hat mich gefreut, dass viele der Einladung gefolgt waren. Immerhin konnten wir etwa 450 Gäste begrüßen, wesentlich mehr als in zurückliegenden Jahren.

Schön war auch, dass Vereine und Verbände sich beim Empfang mit ihren Angeboten präsentiert haben. So wurde die Halle gewissermaßen zu einem städtischen Schaufenster, das etwas von der Vielfalt ahnen ließ, die unsere Stadt zu bieten hat. Und dabei waren längst nicht alle Vereine vertreten. Wer die Chance diesmal verpasst hat, kann sich schon auf das kommende Jahr freuen, denn die Halle hat durchaus noch räumliches Potenzial.

Auf Vorschlag der Vereine konnten auch wieder Bernauerinnen und Bernauer ausgezeichnet werden, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich engagiert haben. Das waren Dieter Becker von der AG Ortsgeschichte Schönow, Wilfried Bernhauser von der Schützengilde 1418 zu Bernau, Günter Herzberg vom Handballsportverein Bernauer Bären, Cornelia Kellner von den Bernauer Sängern, Margot Mildner vom Niederbarnimer Wanderclub, Helga Schmidtke vom Tierschutzverein Niederbarnim, Martin Schuhmann vom 1. Ju-Jutsu-Verein Bernau, Margot Seiler vom Niederbarnimer Kulturbund Bernau, Marianne Stolzmann von der Selbsthilfegruppe psychisch Erkrankter „Balance“ und Siegrid Thiel vom Verein „Mimose e. V.“. Ein herzlicher Glückwunsch ging an Marianne Buggenhagen, die bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft der Behindertensportler im indischen Bangalore zwei Goldmedaillen und eine bronzene gewann.

Allen Ausgezeichneten sei auch an dieser Stelle für ihre Einsatzbereitschaft gedankt. Herzlich danken möchte ich auch allen, die Fotos für die Bilderschau zur Verfügung gestellt haben, anhand derer die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Gudrun Gaethke und ich das alte Jahr Revue passieren lassen und über die Planungen für das neue informieren konnten. Gern wollen wir das auch künftig wieder so handhaben. Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, also im Laufe des Jahres Ereignisse in unserer Stadt fotografisch festhalten, können Sie gern das eine oder andere Foto an die städtische Pressestelle senden, damit die Bilder auch beim nächsten Empfang oder in den städtischen Publikationen gezeigt werden können.

Ein großer Teil dieser Ausgabe des Amtsblattes ist dem städtischen Haushalt gewidmet. Dieser wird zwar durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, jedoch ist den Stadtverordneten sehr daran gelegen, auch die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. In der Einwohnerbeteiligungssatzung wurde sogar festgelegt, dass ab dem kommenden Jahr Haushaltsmittel für freiwillige Aufgaben bereitgestellt werden sollen, deren Verwendungszweck über die Beteiligung der Einwohner ermittelt wird. Dazu ist es natürlich wichtig, den Einwohnern die Haushaltsmaterie zuerst einmal überhaupt etwas nahe zu bringen. In Kürze wird der vollständige Haushalt mit allen Erläuterungen auch auf unserer städtischen Internetseite zu finden sein.

Momentan hat uns ja der Winter fest im Griff. Verstehen kann ich, dass Sie sich über Erschwernisse ärgern. Doch ich hoffe, Sie können sich mit den Kindern auch ein wenig an der weißen Pracht erfreuen. Die Kollegen vom Bauhof und von uns beauftragte Firmen sind rund um die Uhr im Einsatz, um die Straßen zu beräumen. Die Gehwegreinigung jedoch obliegt den Anliegern. Bitte nehmen Sie diese Aufgabe ernst und denken Sie daran, dass diese Witterungsverhältnisse besonders für ältere



Bürgermeister Hubert Handke und die Stadtverordnetenvorsitzende Gudrun Gaethke zusammen mit den Ausgezeichneten

und gehbehinderte Menschen ein großes Problem darstellen. Wichtig ist es auch, einen Übergang vom Gehweg zur Straße frei zu räumen. Hoffen wir, dass in der Woche vor Palmsonntag der Schnee weggetaut ist, denn dann wollen wir wieder gemeinsam unsere Stadt frühlingsfein machen. Auch zu diesem Thema finden Sie Näheres in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Übrigens wurde vor einem Jahr die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes hier im Amtsblatt veröffentlicht. Im vergangenen Jahr konnten auf dieser Grundlage 202 Eltern Zuwendungen erhalten. Eltern, die zur Geburt des Kindes bereits seit einem halben Jahr ihren Hauptwohnsitz in Bernau haben, können diese Zuwendung beantragen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Richtlinie, die Sie auch auf unserer Internetseite finden. Und noch ein Tipp für Familien: Gerade erschienen ist ein „Wegweiser für Familien“. Herausgegeben wurde er vom lokalen Bündnis für Familien. Sie finden darin Ansprechpartner für die verschiedensten Lebenssituationen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, die vielfältigen und interessanten Angebote auch zu nutzen.

**Ihr Bürgermeister
Hubert Handke**

Nachruf

Am 26. Januar 2010 verstarb plötzlich unser langjähriger Kamerad

Oberlöschmeister Günter Draeger

im Alter von 76 Jahren.

Günter Draeger trat 1949 als aktiver Feuerwehrmann in die Freiwillige Feuerwehr Ladeburg ein. Ab 1953 arbeitete er in den Löschgruppen des Klinikums und der Akademie Berlin-Buch mit. Von 1982 bis 1990 war Kamerad Günter Draeger Mitglied in der Kontrollgruppe Brandschutz der Freiwilligen Feuerwehr Bernau. Bis zu seinem Tod war er als Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung eng mit der Feuerwehr verbunden.

Die Freiwillige Feuerwehr Bernau bei Berlin verliert mit ihm einen verdienten Kameraden. Wir sind Günter Draeger über seinen Tod hinaus zu großem Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Hubert Handke
Bürgermeister

Frank Giese
Stadtwehrführer

Jürgen Herzog
Vorsitzender
des Fördervereins

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 21. Januar 2010

Petition von Anwohnern der Konrad-Zuse-Straße und der Werner-von-Siemens-Straße

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Anlage beiliegende Antwort an die Unterzeichner der Petition vom 25. November 2009 zu senden. Das Ergebnis der Beratung am 22.01.2010 mit dem Landkreis, der Stadtverwaltung und dem Gewerbetreibenden wird den Petenten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Beschlusnummer: 5-247/2010

Änderung eines Erbbaurechtsvertrages

Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung des bestehenden Erbbaurechts aus dem Erbbaurechtsvertrag ... zu. Der Erbbauzins soll 5 % des aktuellen gutachterlich ermittelten Verkehrswertes betragen. Die Teilungs- und Vermessungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschlusnummer: 5-248/2010

Pachtvertrag mit dem FSV Bernau

Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag des FSV Bernau auf erneute Befreiung von der Pachtzinszahlung für weitere 5 Jahre wird in der Weise stattgegeben, dass für den Zeitraum ... der Pachtzins ... festgesetzt wird. Haushaltstechnisch wird ein Zuschuss ausgewiesen.

Beschlusnummer: 5-249/2010

Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Umgestaltung Stadtpark und Umfeld Stadtgärtnerhaus, Los 2: Lieferung und Montage von Spielgeräten

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage der Spielgeräte zum Bauvorhaben Umgestaltung Stadtpark und Umfeld Stadtgärtnerhaus an die Fa. Ulrich Paulig & Co. merry go round OHG, Goldschmidtweg 36 c, 12307 Berlin in der Höhe von 58.417,10 €.

Beschlusnummer: 5-250/2010

Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im März finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 11.3., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss, 15.3., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 16.3., 17 Uhr – Finanzausschuss; 17.3., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss und 18.3., 17.30 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 10. März im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 10. März anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Beginn: jeweils 19 Uhr. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 9. März ab 18 Uhr im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönower auch am 9. März und zwar ab 19 Uhr im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet (www.bernaubei-berlin.de) zu entnehmen.

Schnee und Eis sind von den Gehwegen zu räumen

In Bezug auf den bereits im Amtsblatt vom 21.12.2009 zum Thema der Schnee- und Eisberäumungspflicht auf Gehwegen und Fahrbahnen erschienenen Beitrag wird aufgrund aktueller Hinweise des Behindertenbeirats darum gebeten, bei der Schnee- und Eisberäumung insbesondere auf den Gehwegen darauf zu achten, dass der Weg breit genug frei gefegt wird, um auch Geh- und Sehbehinderten sowie Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, und Eltern mit Kinderwagen die Nutzung der Gehwege zu ermöglichen. Ferner ist es erforderlich, zu Parkplätzen und -taschen und an Einmündungen von Straßen Übergänge zu schaffen, um den Aus- bzw. Einstieg in die Fahrzeuge und die Überquerung der Fahrbahnen zu erleichtern. Für die Mitarbeiter des Abfallentsorgers ist es schwierig bis unmöglich, die 240-l- und 1100-l-Mülltonnen über angeschaufelte Berge zu ziehen. In diesem Zusammenhang sollte auch hier auf ausreichend breite Übergänge zu den Straßen geachtet werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Eigentümer für von Gebäuden herabhängende Eiszapfen selbst verkehrssicherungspflichtig und für deren Entfernung verantwortlich sind. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin war zwar in den vergangenen Wochen mehrmals tätig, um Eiszapfen zu entfernen, grundsätzlich ist diese Aufgabe jedoch durch die Eigentümer, unter Umständen mit Hilfe von Firmen, die über die notwendigen Gerätschaften verfügen, wahrzunehmen.

Hinweis an Hundehalter zum Leinenzwang

Den Leinenzwang im Gemeindegebiet regelt die Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg. Beispielsweise sind in umfriedeten oder anderweitig begrenzten, der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen Hunde so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere und Sachen nicht gefährdet werden. Die Leinenpflicht im Wald ist gesondert im Landeswaldgesetz des Landes Brandenburg geregelt. Hiernach dürfen Hunde nur angeleint mitgeführt werden. Die Aufsicht über die Einhaltung des Leinenzwangs übt in diesen Fällen die Untere Forstbehörde aus.

Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Januar das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Bernauer Straße, an der Rheingoldstraße, an der Veilchenstraße, am Tannenweg, an der Heidestraße, am Kirschgarten und an der Fischerstraße; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport an der Hans-Sachs-Straße; Anbau an ein Einfamilienhaus an der Waldstraße
- fünf Nutzungsänderungen im Wohn- und Geschäftshaus „Rollbergeck“ an der Jahnstraße
- Einbau eines zweiten Rettungsweges in ein Gebäude an der Zepernicker Chaussee
- Errichtung einer Werbeanlage an der Breitscheidstraße, von zwei Werbeanlagen an der Schwanebecker Chaussee und einer Lagerfläche für Schüttgüter und Rohmaterial an der Rüdritzer Chaussee.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Nichtamtlicher Teil

Abschreibungsmöglichkeiten in den Sanierungsgebieten Stadtkern und Gründerzeitring

Eigentümer, deren Grundstücke im Sanierungsgebiet „Gründerzeitring“ oder im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ in Bernau bei Berlin liegen und gleichzeitig in dem von der Stadt für die Förderung von Vorhaben aufgestellten Umsetzungsplan aufgeführt sind, haben die Möglichkeit, im Rahmen der Städtebauförderung Zuschüsse für die Sanierung ihrer Gebäude und baulichen Anlagen zu beantragen. Aber auch für im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähige Vorhaben gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen, die außerhalb der beiden Sanierungsgebiete nicht bestehen.

Der Gesetzgeber hat schon vor mehreren Jahren zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude auf Grundstücken in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten zusätzliche Steuervergünstigungen geschaffen. Diese Möglichkeit wird von den Eigentümern seit etwa zwei Jahren verstärkt genutzt. Da nach wie vor auf der Seite der Antragsteller viele Unklarheiten bestehen, sollen mit dieser Information wichtige Grundzüge des Verfahrens nochmals aufgezeigt werden.

Vorab ist festzustellen, dass die Stadt eine Steuerberatung weder machen kann noch darf und auch nicht beurteilen kann, ob ein Eigentümer die Möglichkeit der Inanspruchnahme erhöhter Abschreibungen nutzen will und kann. Grundvoraussetzung für die steuerliche Bescheinigung von Maßnahmen ist, dass vom Gesetzgeber vorgegebene Verfahren mit rechtzeitiger Beantragung und Abstimmung der Maßnahmen, vertraglicher Vereinbarung zwischen Stadt und Eigentümer sowie der Vorlage prüffähiger Rechnungen und Zahlungsnachweise einzuhalten.

Rechtliche Grundlagen sind die §§ 7 h, 10 f und 11 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 22. Juli 1999 für Gebäude im Sanierungsgebiet (Bescheinigungsrichtlinie, Amtsblatt für Brandenburg, 10 Jg., Nr. 35 vom 30. August 1999, S. 718).

Mit dieser zusätzlichen „Fördermöglichkeit“ soll der Anreiz, vorhandene Gebäude zu erhalten und weiter für Wohn-, Gewerbe- oder Gemeinbedarfszwecke zu nutzen, erhöht werden. Die hier eingeräumten Steuervergünstigungen zielen ausdrücklich auf den vorhandenen Baubestand ab und sollen dazu beitragen, historische Bausubstanz zu bewahren sowie den heutigen Nutzungsanforderungen anzupassen. Die Möglichkeit der erhöhten Abschreibung ist auch zusätzlich zur Städtebauförderung für sanierungsbedingte und aus Eigenmitteln finanzierte Kosten nutzbar.

Wer und was ist erhöht steuerbegünstigt?

Grundsätzlich sind steuerpflichtige Eigentümer eines Grundstückes in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet berechtigt, für Herstellungs- und Anschaffungskosten von Gebäuden nach § 7 h EStG, für den Erhaltungsaufwand an Gebäuden nach § 11 a EStG und für zu eigenen Wohnzwecken dienende Gebäude nach § 10 f EStG erhöhte steuerrechtliche Abschreibungen geltend zu machen.

Alle vor einer vertraglichen Vereinbarung durchgeführten Maßnahmen sind in keinem Fall steuerbegünstigt. Ebenso nicht erhöht steuerbegünstigt sind Arbeitsleistungen des Eigentümers oder Arbeitsleistungen unentgeltlich Beschäftigter. Bei so genannten Eigenleistungen können nur nachweisbare Materialkosten, Aufwendungen für Arbeitsgeräte sowie Gemeinkosten berücksichtigt werden. Laufende Instandhaltungsmaßnahmen, d. h. Maßnahmen, die in ihrer Leistungsanforderung unterhalb der Instandsetzungsleistung bleiben (z. B. Fenster streichen) sind ebenfalls nach diesen Regelungen nicht steuerbegünstigt.

Steuerbegünstigt sind auch nur Maßnahmen, die zur sinnvollen Nutzung des erhaltenswerten Gebäudes objektiv und nicht nur nach der Auffassung des Berechtigten notwendig sind. So ist der Einbau eines zweiten Bades, einer Sauna oder auch eines Swimmingpools nicht steuerbegünstigt. Ähnliches gilt für die Einbauküchenmöbel, den offenen Kamin oder Kachelofen (so weit dieser nicht vorhanden war). Auch Dachausbauten werden im Regelfall nicht bescheinigungsfähig sein. Neubauten sind generell nicht steuerlich begünstigt, auch wenn sie als Kopie eines historischen Gebäudes wieder errichtet werden.

Nicht steuerbegünstigt sind weiter Leistungen auf dem Grundstück, die nicht eindeutig dem Gebäude zuzuordnen sind, z. B. die Gestaltung von Kinderspielplätzen und Grünanlagen, das Pflanzen von Sträuchern und Bäumen, das Anfahren von Humusboden, die Errichtung von Garagen und Tiefgaragen und ähnlichem. Dies gilt auch für bauliche Maßnahmen an Nebengebäuden. Diese aufgeführten Leistungen sind nicht erhöht abzugsberechtigt, da sie in keinem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang zum Gebäude stehen und es sich dabei um ein selbständiges Wirtschaftsgut handelt.

Voraussetzung für die Steuerbegünstigung

Die Höhe der möglichen steuerlichen Vergünstigung ergibt sich aus den §§ 7 h, 10 f und 11 a des EStG. Grundlegende Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung sind:

- Aufwendungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die entstanden sind, weil der Eigentümer durch ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot beauftragt wurde (bisher in Bernau bei Berlin nicht angewendet, Anwendung gegenwärtig auch nicht beabsichtigt)
- Aufwendungen für Baumaßnahmen, die zur Erhaltung oder Modernisierung des Gebäudes oder eines Bauteiles dienen, um es wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung zu erhalten. Der Eigentümer muss sich zur Durchführung der Maßnahme gegenüber der Stadt in schriftlicher Form vertraglich verpflichten.

Das heißt, dass eine Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme nur dann steuerbegünstigt sein kann, wenn der Betroffene diese **vor Durchführung** mit der Stadt in verpflichtender Form vertraglich vereinbart hat. Eine vom Eigentümer durchgeführte freiwillige und nicht mit der Stadt vorab abgestimmte Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme ist grundsätzlich nicht steuerbegünstigt.

Welche Verfahrensweise ist weiter erforderlich?

Für die beim Finanzamt vorzulegende Bescheinigung ist die vor Beginn der Maßnahme mit der Stadt geschlossene schriftliche Vereinbarung über die Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 177 BauGB maßgeblich. Es können nur die Kosten für Maßnahmen anerkannt werden, die zuvor abgestimmt waren und zu deren Durchführung sich der Betroffene gegenüber der Stadt verpflichtet hat.

Im Jahr des Abschlusses der Maßnahme können erstmals die erhöhten steuerrechtlichen Abschreibungen genutzt werden. Dafür müssen die der Vereinbarung zugrunde liegenden Maßnahmen realisiert sein und die Kosten durch Vorlage von **prüfbaren** Originalrechnungen sowie Zahlungsbelegen **nachgewiesen** werden. Aus den Belegen muss zweifelsfrei erkennbar sein, welche Leistungen wo in welchem Umfang realisiert wurden. Der Antragsteller hat eine Kostenaufstellung gemäß dem in der Stadt erhältlichen Formblatt (soweit zum Verständnis erforderlich mit Plänen) einzureichen. Es werden nur die tatsächlich angefallenen und erforderlichen Zahlungen bescheinigt.

Für Vorhaben, für die im Rahmen der Städtebauförderung Fördermittel gewährt wurden, sind nur die Kosten für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhöht abzugsberechtigt, die nicht durch diese Zuschüsse abgedeckt wurden.

Nichtamtlicher Teil

Nach Prüfung der durchgeführten Maßnahmen und der eingereichten Rechnungen durch die Stadt erteilt diese den Grundlagenbescheid. Dieser Bescheid ist beim Finanzamt einzureichen. Dem Finanzamt obliegt grundsätzlich die Ermittlung der Höhe der erhöhten steuerlichen Absetzung.

Weitere Informationen sowie die zu verwendenden Formulare sind bei der Stadt erhältlich. Der Vollständigkeit halber wird abschließend darauf hingewiesen, dass es für Gebäude in Denkmalbereichen und für Einzeldenkmale nach den §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b EStG vergleichbare Abschreibungsregelungen gibt, wobei die Gebäude sich auch außerhalb des Sanierungsgebietes befinden können. Ansprechpartner dafür ist die Untere Denkmalschutzbehörde im Landkreis Barnim.

Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Stadtkern

In den Jahren 1992 bis 2009 wurden für die Sanierung des Stadtkerns von Bernau bei Berlin Fördermittel in Höhe von rund 14,3 Millionen Euro bereitgestellt. Der darin enthaltene Mittelleistungsanteil der Stadt beträgt ein Drittel. Über die Fördermittel hinaus standen ca. 700.000 Euro aus vereinnahmten Ausgleichsbeträgen für die Durchführung von Sanierungsvorhaben zur Verfügung. Seit 2007 wurden unter anderem die Tuchmacher-, die Breite Straße und die Berliner Straße sowie der Platz vor dem Pulverturm ausgebaut. Die Erneuerung der Erschließungsanlagen wird im Jahr 2010 in der Hussitenstraße fortgeführt. Aber nicht nur Erschließungs-, sondern auch Baumaßnahmen (u. a. Steintor, Mühlenstraße 4–6, Marienkirche) konnten in den vergangenen drei Jahren mit den für die Stadtsanierung verfügbaren Mitteln unterstützt werden. Für 2010 ist die Förderung des Neubaus Parkhaus an der Waschspüle (Börnicker, Ecke Eberswalder Straße) vorgesehen.

Spätestens im Jahr 2011 wird die Stadt den letzten Zuwendungsbescheid für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ erhalten. Aus allen bis dahin erteilten Bescheiden werden bis zum Jahr 2014 oder 2015 in stark degressivem Umfang Fördermittel zur Durchführung von Sanierungsvorhaben zur Verfügung stehen. Nach Abschluss der geförderten Maßnahmen ist die Sanierungsatzung aufzuheben und von der Stadt sind die Ausgleichsbeträge auf der Grundlage von Bescheiden von den Eigentümern zu erheben, die den Ausgleichsbetrag nicht auf vertraglicher Basis schon freiwillig abgelöst haben.

Was sind Ausgleichsbeträge und warum sind diese zu erheben?

Wegen der erheblichen städtebaulichen Missstände war die Durchführung der Sanierung im Stadtkern Bernau im sogenannten umfassenden Verfahren erforderlich (gemäß § 142 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch). Bei Durchführung der Sanierung im umfassenden Verfahren sind am Ende der Sanierung Ausgleichsbeträge zu erheben (gemäß § 154 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Werden im Sanierungsgebiet Ausgleichsbeträge erhoben, muss der Grundstückseigentümer keine Erschließungsbeiträge oder Straßenausbaubeiträge für die im Sanierungsgebiet erneuerten und bis zum Abschluss der Sanierung noch zu erneuernden Straßen, Wege und Plätze sowie öffentlichen Grünflächen zahlen. Für die vorbenannten Erschließungsanlagen (§ 127 Abs. 2 Baugesetzbuch) besteht daher keine Erschließungsbeitragspflicht oder Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG). Stattdessen haben beim umfassenden Sanierungsverfahren die Eigentümer der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke gemäß § 154 (1) Baugesetzbuch zur anteiligen Finanzierung der Sanierung spätestens zum Ende der Gesamtmaßnahme Stadtkern an die Stadt einen Ausgleichsbetrag zu zahlen, welcher der durch die Sanierung bedingten

Erhöhung des Bodenwertes entspricht. Für die Ermittlung dieses Differenzbetrages (Wertsteigerung) zwischen dem Anfangs- und dem Endwert wird gemäß § 154 (2) Baugesetzbuch der berechnete Bodenwert, der die Verhältnisse vor Beginn der Sanierung widerspiegelt, dem Wert gegenübergestellt, der die Verhältnisse im Gebiet zum voraussichtlichen Ende der Sanierung (2014/2015) repräsentiert. Stichtag für den Anfangswert ist der 28. Oktober 1992. Der Anfangswert ist der Wert, der sich ergeben würde, wenn die Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre. Der Anfangswert ist aber nicht wie oft irrtümlich angenommen, der einmal für das Jahr des Beginns der Sanierung festgestellte Bodenwert, sondern der fortgeschriebene Wert zum Zeitpunkt der Erhebung des Ausgleichsbetrages.

Der Ausgleichsbetrag ist damit auch keine Kosten-, sondern eine Wertgröße, und die Wertsteigerung der Grundstücke ist nicht direkt von den im Sanierungsgebiet eingesetzten finanziellen Mitteln abhängig. Der Wert der Gebäude und baulichen Anlagen findet bei der Ermittlung des Ausgleichsbetrages keine Berücksichtigung. Somit ist es für den Eigentümer in diesem Zusammenhang unerheblich, ob er am Gebäude wertsteigernde Maßnahmen durchgeführt hat und ob Fördermittel in Anspruch genommen wurden.

Zum Verfahren der Ermittlung von Ausgleichsbeträgen

Die Ermittlung der sanierungsbedingten Wertsteigerung erfolgt auf der Grundlage gutachterlich ermittelter Werte. In Vorbereitung und als Grundlage der Ermittlung der grundstücksbezogenen Einzelwerte wurden durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim zonale Werte (besondere Bodenrichtwerte) ermittelt, die jährlich fortgeschrieben und im Stadtplanungsamt eingesehen werden können. Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Wertermittler sind das Baugesetzbuch, die Wertermittlungsverordnung (WertV), die Wertermittlungsrichtlinie 2006 (WertR) und für Wertermittlungsverfahren durch den Gutachterausschuss die Gutachterausschussverordnung (GAV).

Wann sind die Ausgleichsbeträge fällig?

Gemäß § 154 (3) Baugesetzbuch ist der Ausgleichsbetrag nach Abschluss der Sanierung, das heißt, nach Beseitigung des überwiegenden Teils der Anfang der 1990er Jahre festgestellten städtebaulichen Missstände zu entrichten. Der Festsetzung des Ausgleichsbetrages durch Bescheid geht gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz eine Anhörung voraus.

Der Betrag wird mit Bescheid fällig. Auch ein Widerspruch hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung. Sofern dem Eigentümer die Zahlung mit eigenen oder fremden Mitteln nicht zugemutet werden kann, hat die Stadt gemäß § 154 (5) Baugesetzbuch den Ausgleichsbetrag in ein Tilgungsdarlehen (Zinsen maximal 6 %, Tilgung mit 5 % zuzüglich ersparter Zinsen) umzuwandeln. In begründeten Ausnahmefällen sind ausnahmsweise darüber hinausgehende Lösungen möglich.

Die freiwillige Ablösevereinbarung als Alternative

Alternativ zur Erhebung des Ausgleichsbetrages nach Abschluss der Sanierung auf Grundlage eines Bescheides kann der Ausgleichsbetragspflichtige die vorzeitige Festsetzung des Ausgleichsbetrages bei der Stadt beantragen oder die Stadt und der Zahlungspflichtige vereinbaren die vorzeitige Ablösung freiwillig auf der Grundlage eines Vertrages. Davon wurde für den weit überwiegenden Teil der im Sanierungsgebiet Stadtkern gelegenen Grundstücke Gebrauch gemacht. Mit der aus Ausgleichsbeträgen realisierten Einnahme von rund 700.000 € wurden bereits um die 90 % der insgesamt erzielbaren Ausgleichsbeträge vereinnahmt. Wie bereits oben dargelegt, werden die Ausgleichsbeträge umgehend zur Finanzierung von weiteren städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt. Die Durchführung der Sanierung konnte und kann auch zukünftig dadurch beschleunigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Die vorzeitige Ablösung hat für die Grundstückseigentümer aber nicht nur den Vorteil, dass die Einnahmen bei der Stadt zur Durchführung der Sanierung verbleiben, sondern in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages kann er einen prozentualen Abschlag auf den zu zahlenden Betrag erhalten. Dies wurde für den weit überwiegenden Teil der Grundstücksflächen in den zurückliegenden Jahren genutzt. Für 2010 wurde von der Bewilligungsbehörde des Landes ein Abschlag von 5 Prozent und für 2011 von 2 Prozent bewilligt. Unbedingt anzumerken ist noch, dass die aus Ausgleichsbeträgen verfügbaren Mittel durch die Stadt auch nicht zu komplementieren sind.

Die vorzeitige Zahlung des Ausgleichsbetrages durch den Eigentümer ist im Unterschied zur Beitragspflicht mit Abschluss der Sanierung freiwillig. In den zu ermittelnden Ausgleichsbeträgen werden alle bis zum Abschluss der Sanierung von der Stadt im Sanierungsgebiet noch geplanten Erschließungsmaßnahmen (hierzu gehören jedoch nicht gegebenenfalls von Medienträgern der Ver- und Entsorgung geplante Maßnahmen) enthalten sein und damit werden keine weiteren Beiträge für diese bis 2014/2015 noch durchzuführenden Maßnahmen fällig. Sind die Sanierungsziele auf dem Grundstück erreicht, kann auf gesonderten Antrag und auf der Grundlage eines anderen Verwaltungsverfahrens auch der im Grundbuch eingetragene Sanierungsvermerk gelöscht werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Sanierungsgebiet Gründerzeitring die Sanierung im so genannten „einfachen“ Verfahren (§ 142 Abs. 4 Baugesetzbuch) durchgeführt wird. Damit besteht dort eine Beitragspflicht der Eigentümer nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ausgleichsbeträge fallen nicht an. Wer Interesse an der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages hat oder ergänzende Erläuterungen zum Sachverhalt wünscht, kann unter Telefon (0 33 38) 3 65-1 93 einen Beratungstermin im Stadtplanungsamt (Rathaus, Marktplatz 2) vereinbaren. Ansprechpartner ist Herr Gahtow.

Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler

Entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 7. August 2008 werden Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg gewährt. Diese Richtlinie gilt zunächst bis Ende des Schuljahres 2009/2010. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern in Brandenburg unabhängig von der sozialen Lage der Eltern die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen. Das Land gewährt Zuwendungen zu den Kosten, die im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder mit besonderem schulbezogenen Bedarf entstehen. Zielgruppe für die Gewährung der finanziellen Unterstützung sind besonders Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Grundleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und eine Befreiung vom Elternanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend machen können. Unterstützt werden können auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Gegenstand der Förderung sind insbesondere ergänzende kostenpflichtige Ganztagsangebote, kostenpflichtige eintägige schulische Veranstaltungen (Wandertage, Exkursionen und Fahrten, die Teilnahme an schulischen Wettbewerben), Lernmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind (Gegenstände, die auf eigene Kosten zu beschaffen sind) und die Nutzung höherwertiger technischer Hilfsmittel. Anträge können durch die Eltern an die Schulleitungen gestellt werden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur sofortigen und teilweise späteren Besetzung unbefristeter und befristeter Stellen in Kindertagesstätten der Stadt Bernau bei Berlin

für staatlich anerkannte ErzieherInnen

aus.

Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher bzw. voraussichtlicher Abschluss Sommer 2010
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, nach der vorhandenen pädagogischen Konzeption zu arbeiten
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B ist nachzuweisen
- Gesundheitszeugnis
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde bzw. Nachweis über die Beantragung

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 6 TVöD. Für alle Stellen gilt ein Arbeitszeitkorridor. Die Arbeitszeit beträgt derzeit 87,5 % einer Vollzeitstelle (40 Stunden). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **01.03.2010** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Unterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur baldigen Besetzung die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters

für die Zuschuss- und Fördermittelbearbeitung

im Dezernat für Bau-, Schul-, Kultur- und Jugendangelegenheiten aus. Die Arbeitszeit beträgt 25 Stunden/Woche.

Aufgabengebiet:

- Zuschuss- und Fördermittelbearbeitung für die Bereiche Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Jugend
- Prüfen der Anträge, Überwachung und Abrechnung der Fördermittel und Zuschüsse
- Erstellen von Bescheiden für die Vergabe von Zuschüssen der Stadt an Dritte
- Prüfung und Kontrolle der Verwendungsnachweise
- Widerspruchsbearbeitung

Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss mindestens als Verwaltungsfachangestellte/r
- Nachgewiesene Erfahrungen im ausgeschriebenen Aufgabengebiet und im kommunalen Haushaltsrecht wären wünschenswert
- Computerkenntnisse in Standardprogrammen werden vorausgesetzt
- selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Flexibilität verbunden mit Engagement
- Führerschein Klasse B ist nachzuweisen

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **1.3.2010** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Unterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Ende März ist wieder Frühjahrsputz in Bernau

Der Winter scheint kein Ende zu nehmen. Doch der Frühling kommt bestimmt. In Bernau wird er wieder mit einem Frühjahrsputz begrüßt. Das „große Aufräumen“ ist traditionsgemäß für die Woche vor Palmsonntag, also vom 22. bis 27. März, angesagt. Bürgermeister Hubert Handke ruft alle Bürger – insbesondere Schulklassen und Vereine – auf, sich an der alljährlichen Aufräumaktion zu beteiligen. Organisiert wird der Frühjahrsputz wieder vom Wirtschaftsamt. Wer zur Verschönerung der Stadt beitragen möchte, kann sich bis 26. Februar werktags zwischen 8 und 12 Uhr unter Tel. (0 33 38) 365-377 dort melden. Das Wirtschaftsamt sorgt dann dafür, dass Aufräumwillige an Stellen zum Einsatz kommen, wo dies besonders nötig ist. Um die Abholung und Entsorgung des zusammengetragenen Unrats kümmern sich die Mitarbeiter des Bauhofes. Allen Gruppen ab 20 Personen, die sich mindestens zwei Stunden an der Aufräumaktion beteiligen, winkt eine Prämie von 50 Euro je Gruppe. Diese wird nur einmal an jede Gruppe gezahlt.

Ankündigung von Ausschreibungen

Anbau eines Bewegungsraumes

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Wolscht), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 56, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Anbau eines Bewegungsraumes, AWO-Kita „Regenbogen“, Neptunring 3 in 16321 Bernau bei Berlin, Los 1 – Rohbauarbeiten, Los 2 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, Los 3 – Fassadenelementarbeiten, Los 4 – Wärmedämmfassade, Los 5 – Innenputzarbeiten, Los 6 – Trockenbauarbeiten, Los 7 – Estricharbeiten, Los 8 – Tischlerarbeiten, Los 9 – Bodenbelagsarbeiten, Los 10 – Malerarbeiten, Los 11 – Fliesenarbeiten.

Die Verdingungsunterlagen sind nur digital verfügbar und werden **ab 11. März 2010** auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereitgestellt: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>. Planung: Ing.-Büro Schulz, Am Fliederbusch 6, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 84 16, Fax (0 33 38) 75 58 55.

Hüllensanierung Kita Oranienburger Straße 14

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Wolscht), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 365-3 56, Fax (0 33 38) 3 65-105

2. Bauvorhaben: Hüllensanierung DRK-Kita und Montessori-Kindergarten, Oranienburger Straße 14 in 16321 Bernau bei Berlin, Los 1 – Gerüstbauarbeiten, Los 2 – Dachdeckerarbeiten, Los 3 – Aluminiuelementarbeiten, Los 4 – Fassadendämmarbeiten, Los 5 – Sonnenschutzarbeiten, Los 6 – Abbruch-, Beton-, Maurer- und Putzarbeiten, Los 7 – Dämm- und Dichtarbeiten, Los 8 – Blitzschutzarbeiten.

Die Verdingungsunterlagen sind nur digital verfügbar und werden **ab 9. März 2010** auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereitgestellt: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>. Planung: mh bauplanBar GmbH, Hohe Steinstraße 30, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 60 88 30, Fax (0 33 38) 60 88 33

Weitere Informationen über die Ausschreibungen – so über die zur Bewerbung geforderten Eignungsnachweise bzw. über die Bewerbungsbedingungen – sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str. 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/ 77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.

Bauen im Winter – Das Bernauer Bauamt informiert

Auch wenn uns der Winter kräftig in Atem hält und der Straßenbau derzeit ruht, so laufen doch die Vorbereitungen für die 2010 geplanten Baumaßnahmen auf Hochtouren. Derzeit registrieren Mitarbeiter des Bauamtes Schadstellen auf Gehwegen und Fahrbahnen, so diese erkennbar sind, und bereiten Reparaturen vor. Pflasterarbeiten und Schlaglochflickung sind derzeit nicht möglich. Da muss tatsächlich von allen Geduld bis zum Ende des Winters bewiesen werden.

Witterungsbedingt pausieren müssen Baumaßnahmen wie die Errichtung der Plansche. Geplant ist, am 1. Juni 2010 dort die Badesaison zu eröffnen. Wenn sich Schnee und winterliche Temperaturen lange halten, wird es jedoch möglicherweise zu Verschiebungen kommen.

Auf dem Bahnhofspatz ruhen zur Zeit die Bauarbeiten. Der erste Bauabschnitt kann dort erst wieder weiter bearbeitet werden, wenn Schnee und Frost der Vergangenheit angehören. Das bedeutet für alle Pendler und Reisenden weiterhin Geduld zu beweisen und sich auf die Einschränkungen einzustellen.

Eine Baustelle, die bisher nicht winterfest gemacht werden musste, ist der Kita-Neubau in Schönow, in den die Stadt etwa drei Millionen Euro investiert. Zu Winterbeginn konnte die Fassade soweit geschlossen werden, dass eine Beheizung des Gebäudes und damit das Weiterarbeiten in verschiedenen Gewerken im Gebäude möglich ist. Ziel ist es, die Kita bis zum Sommer fertig zu stellen, so dass nach dem Umzug während der Schließzeit die neuen Räume mit Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen und das Haus mit Leben erfüllt wird.

Weitergearbeitet wird auch an der Sanierung der Grundschule am Blumenhag. Derzeit werden dort unter anderem die Bodenbeläge erneuert, Elektroleitungen verlegt, Malerarbeiten realisiert und neue Heizkörper montiert.

In Vorbereitung weiterer Baumaßnahmen werden zur Zeit Ausschreibungen veröffentlicht. Geplant ist, im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II Gebäude energetisch zu sanieren. In der Kita Angerang sollen die Fenster, die Dämmung der Fassade und das Dach erneuert werden. Dafür sind etwa 550.000 Euro vorgesehen. Im Kita-Gebäude an der Oranienburger Straße werden für etwa 375.000 Euro Dach und Fassade erneuert.

Was den Straßenbau anbelangt, so wird die Erneuerung des Gehweges von Bernau-Süd zur Bahnhofspassage vorbereitet. Ziel ist hier unter anderem die barrierefreie Erreichbarkeit des Wohngebietes. Für den Lanker Weg in Schönow liegt die Genehmigungsplanung vor und nachdem Ausbaubeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung, der voraussichtlich im März gefasst wird, können die Ausführungsplanung und die Ausschreibung vorbereitet werden. Im nächsten Abschnitt ist dann die Verbindung nach Waldfrieden vorgesehen. Im Stadtgebiet ist die Sanierung der Hussiten-/Bahnhofstraße eingetaktet. Fertigzustellen sind unter anderem die Paul-Singer-Straße, die Zepernicker Landstraße, der Bärenwinkel und Rüdigerstraße.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Telefon (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: ein Fahrrad, ein Handy und Schlüsselbunde.

Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

Nichtamtlicher Teil

Bürgerinformation zum Haushalt 2010

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, die vorgesehenen Verpflichtungsmächtigungen sowie die Steuersätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Eine wichtige Anlage ist der eigentliche Haushaltsplan mit dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im laufenden Kalenderjahr, da er alle für die Zwecke der Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistende Ausgaben enthält, er muss ausgeglichen sein. Er ist für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Weitere Anlagen sind der Vorbericht, der Gesamtplan, der Finanzplan, das Investitionsprogramm und der Stellenplan.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt umfasst die laufenden Einnahmen und Ausgaben, es soll sichtbar werden, welcher Aufwand für die Verwaltung erforderlich ist und wie er gedeckt wird. Zu

den Einnahmen gehören unter anderem Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Gebühren, Mieten und Pachten, Zinseinnahmen, Konzessionseinnahmen.

Zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gehören der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand – also Unterhaltung und Betriebskosten für Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Straßen, Grünanlagen oder Sportplätze –, Personalausgaben und allgemeine Umlagen, wie z. B. Kreisumlage oder Gewerbesteuerumlage.

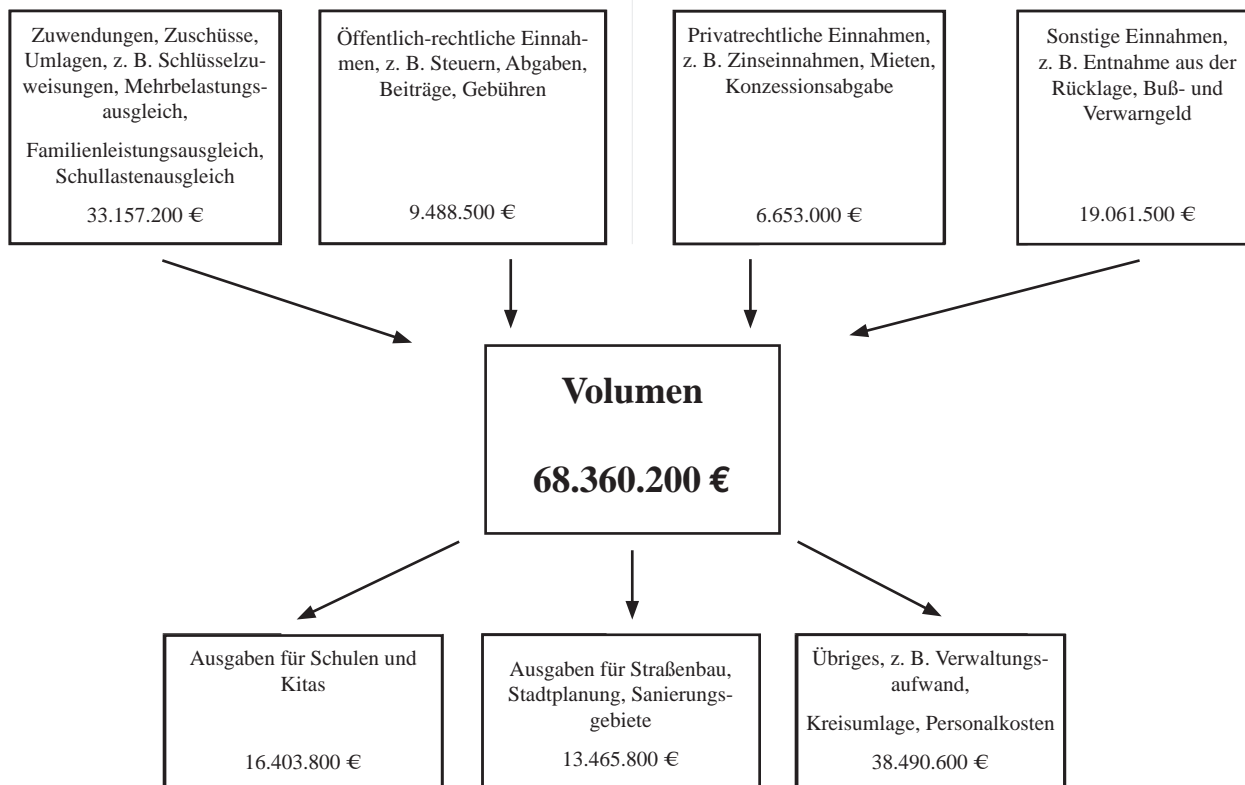
Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst z. B. vermögensverändernde Einnahmen und Ausgaben wie Erlöse aus dem Grundstücksverkauf und Ausgaben für Anschaffungen oder investive Baumaßnahmen. Weiterhin Einnahmen aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen Dritter oder zur Tilgung von Krediten.

Haushaltsvolumen 2010

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen 68.360.200 €. Davon entfallen 43.507.200 € auf den Verwaltungshaushalt und 24.853.000 € auf den Vermögenshaushalt. Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der Haushalt ist ausgeglichen und nicht genehmigungspflichtig.

Woher stammen die Mittel des Haushaltes und wohin fließen sie?



Nichtamtlicher Teil

Aufgabenbereiche – Einzelpläne im Überblick

Der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt bestehen aus jeweils 10 Einzelplänen (EPL). Diese werden hier kurz vorgestellt:

EPL 0 – Allgemeine Verwaltung

Umfasst die Bereiche Gemeindeorgane mit Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräten und Bürgermeister sowie Hauptverwaltung, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzverwaltung, Grundstücksverwaltung, Personal- und Rechtsamt, Wahlen und Personalrat.

	2009	2010
Einnahmen	1.426.000 €	1.413.800 €
Ausgaben	6.104.000 €	6.204.400 €

EPL 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Dazu gehören das Ordnungsamt, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, Fundtiere, Sondernutzungen, der Brandschutz mit der Freiwilligen Feuerwehr und den Löschzügen, das Einwohnermeldewesen, das Gewerbeamt, Schiedsstellen und das Standesamt.

	2009	2010
Einnahmen	277.200 €	366.200 €
Ausgaben	1.895.500 €	1.753.100 €

EPL 2 – Schulen

Einnahmen und Ausgaben, die der Stadt als Schulträger u. a. aus landesgesetzlichen Bestimmungen entstehen. Neubau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Ausgaben für Schulfahrten, Arbeitsgemeinschaften usw.

Auf Grundlage des SVV-Beschlusses 5-188/2009 wurde die Freistellung von der Bezahlung für Trinkmilch und Lehrmitteln an den Grundschulen für das Schuljahr 2009/2010 beschlossen.

	2009	2010
Einnahmen	817.800 €	417.000 €
Ausgaben	6.997.100 €	4.634.300 €

EPL 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Verwaltung allgemeiner kultureller Angelegenheiten, u. a. Verwaltung der Bibliothek und ihrer Außenstellen, des Heimatmuseums, der FRAKIMA, der Stadtfeste, wie z. B. Hussitenfest, Schwertkämpfertreffen, Betreuung der Denkmäler und denkmalgeschützter Anlagen und Gebäude sowie die Bearbeitung der Zuschussvergabe an kulturelle, soziale und andere Vereine.

	2009	2010
Einnahmen	174.100 €	174.100 €
Ausgaben	2.835.100 €	2.839.300 €

EPL 4 – Soziale Sicherung

Bewirtschaftung der Kindertagesstätten, Neubau von Kindertagesstätten, Bearbeitung der Anträge für Kindergartenplätze und Berechnung der Betreuungsgebühren. Jugendarbeit und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude für Jugendeinrichtungen,

Zuschussvergabe an Jugendprojekte. Mit SVV-Beschluss 5-33/2009 wurde das Begrüßungsgeld für neugeborene Bernauer Einwohner eingeführt.

	2009	2010
Einnahmen	5.084.200 €	6.299.600 €
Ausgaben	12.320.900 €	13.039.300 €

EPL 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Bewirtschaftung, Unterhaltung und Neubau von Sporthallen, Sport- und Bolzplätzen, Badeanstalten, Grünanlagen und Spielplätzen

	2009	2010
Einnahmen	270.600 €	260.000 €
Ausgaben	3.100.500 €	1.750.100 €

EPL 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterhaltung und Neubau von Straßen, Wegen und Plätzen, allgemeine Angelegenheiten der Bauverwaltung, Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen, Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung, Unterhaltung und Neubau von Parkplätzen/Parkhäusern, Stadtplanung, Betreuung der Sanierungsgebiete Stadtkern und Gründerzeitring

	2009	2010
Einnahmen	4.060.400 €	6.552.700 €
Ausgaben	12.264.300 €	13.465.800 €

EPL 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Zu diesem Bereich gehören unter anderem der Bauhof, das Wirtschaftsamt, das Fremdenverkehrsamt und die Gewerbegebiete. Hier erfolgen die Bewirtschaftung der Ortsteilzentren und die Pflege der Kriegsgräber, weiterhin die Straßenreinigung und die Müllbeseitigung.

	2009	2010
Einnahmen	1.406.500 €	738.500 €
Ausgaben	4.446.400 €	3.820.100 €

EPL 8 – Wirtschaftliche Betätigung der Kommune

Einnahmen aus Konzessionsverträgen und Dividenden, Bewirtschaftung des Waldes und sonstiger Grundstücke sowie Jagdverpachtung.

	2009	2010
Einnahmen	1.392.300 €	1.716.900 €
Ausgaben	1.367.400 €	1.525.400 €

EPL 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Dieser Bereich umfasst unter anderem die Steuereinnahmen, die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, die Bewirtschaftung von Geldanlagen, Schulden und Rücklagen.

	2009	2010
Einnahmen	57.142.800 €	50.421.400 €
Ausgaben	20.720.700 €	19.328.400 €

Nichtamtlicher Teil

Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden unter anderem gedeckt durch Zuweisungen des Landes, Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten und übrige Finanzeinnahmen wie Zinsen, Buß- und Verwarngelder.

Zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gehören unter anderem die Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen wie Schulen, Kindergärten, Sporteinrichtungen, Straßen, Straßenbeleuchtung und Grünflächen, die Dienstbezüge für den Bürgermeister, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, auf dem Bauhof, im Forst, die Hausmeister, Kindergärtnerinnen, Schulsekretärinnen, Kommunal-Kombi und die Auszubildenden sowie Betriebs- und Geschäftskosten für die laufende Verwaltung, die Kreisumlage und Zuschüsse an Dritte.

Steuern	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Anteil an den Gesamteinnahmen	Pro Kopf der Bevölkerung
	€	€	€		€
Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	20.946,24	22.500,00	21.000,00	0,05 %	0,58
Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke)	3.037.507,81	3.300.000,00	3.100.000,00	7,13 %	85,97
Gewerbesteuer	3.324.945,17	4.300.000,00	3.300.000,00	7,58 %	91,52
Vergnügungssteuer	29.211,00	23.000,00	23.000,00	0,05 %	0,64
Hundesteuer	118.634,05	122.000,00	120.000,00	0,28 %	3,33
	6.531.244,27	7.767.500,00	6.564.000,00	15,09 %	182,03

Allgemeine Zuweisungen	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Anteil an den Gesamteinnahmen	Pro Kopf der Bevölkerung
	€	€	€		€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.006.236,00	7.000.000,00	6.200.000,00	14,25 %	171,94
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	884.435,00	847.800,00	847.800,00	1,95 %	23,51
Ausgleich für Steuerausfälle	1.308.820,00	1.322.800,00	1.322.800,00	3,04 %	36,68
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	15.501.043,00	15.172.000,00	15.000.000,00	34,48 %	415,98
Mehrbelastungsausgleich	800.000,00	800.000,00	800.000,00	1,84 %	22,19
Schullastenausgleich	635.055,00	640.000,00	648.700,00	1,49 %	17,99
Ausgleich für übertragene Aufgaben	567.784,00	584.800,00	559.400,00	1,29 %	15,51
	27.703.373,00	26.367.400,00	25.378.700,00	58,33 %	703,81

Ausgewählte Ausgaben	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Anteil an den Gesamtausgaben	Pro Kopf der Bevölkerung
	€	€	€		€
Gewerbesteuerumlage	300.172,00	400.000,00	330.000,00	0,76 %	9,15
Kreisumlage*	12.061.486,63	13.373.800,00	13.300.000,00	30,57 %	368,84
Personalausgaben**	11.322.275,21	12.904.300,00	13.545.100,00	31,13 %	375,64
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	139.751,94	192.200,00	184.800,00	0,42 %	5,12
Zuschüsse an kulturelle Vereine	71.464,73	78.800,00	79.800,00	0,18 %	2,21
Zuschüsse an soziale Vereine	93.357,00	118.500,00	101.000,00	0,23 %	2,80
Zuschüsse an Sportvereine	122.898,34	170.300,00	171.000,00	0,39 %	4,74
Zuschüsse für Jugendarbeit	250.263,42	256.000,00	262.500,00	0,60 %	7,28

Nichtamtlicher Teil

Ausgewählte Ausgaben	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Anteil an den Gesamtausgaben	Pro Kopf der Bevölkerung
	€	€	€		€
Zuschüsse an freie Träger von Kitaeinrichtungen	1.001.307,83	1.093.700,00	1.290.300,00	2,97 %	35,78
Sonstige Zuschüsse	235.823,98	442.000,00	451.400,00	1,04 %	12,52
Unterhaltung von Straßen	564.406,66	510.000,00	598.500,00	1,38 %	16,60
Zuführung der freien Spitze an den Vermögenshaushalt ***	11.426.064,87	5.313.000,00	3.325.900,00	7,64 %	92,23

* Der § 65 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg regelt, dass – soweit die sonstigen Einnahmen eines Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken – eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben ist, die so genannte Kreisumlage. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist durch den Kreistag für jedes Jahr neu festzusetzen, derzeit beträgt er 43,81 v. H.

** Der Stellenplan 2010 weist insgesamt 325,75 VbE aus, das entspricht 351 Beschäftigten.

*** Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Vermögenshaushalt

Von der Stadtverordnetenversammlung wird festgelegt, welche Investitionen die Stadt Bernau bei Berlin im laufenden Planjahr und in den drei folgenden Jahren tätigen möchte. Die Ausgaben werden durch die investiven Schlüsselzuweisungen, Fördermittel (FM) des Landes u. a., Beiträge der Bürger, Rücklagemittel und aus der freien Spitze (nicht im Verwaltungshaushalt benötigte Mittel) bestritten. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Verausgabt werden die Mittel für den Neubau von Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens, wie z. B. Klassenraumausstattungen und Feuerwehrfahrzeuge. Bezuschusst werden Investitionsfördermaßnahmen Dritter und Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung.

Ausgewählte Einnahmen	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Anteil an den Gesamteinnahmen	Pro Kopf der Bevölkerung
	€	€	€		€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.426.064,87	5.313.000,00	3.325.900,00	13,38 %	92,23
Entnahme aus der Rücklage	0,00	12.553.400,00	10.502.600,00	42,26 %	291,26
Investive Schlüsselzuweisungen	3.758.476,00	3.496.600,00	3.263.500,00	13,13 %	90,50
Fördermittel	2.510.881,07	4.037.800,00	4.672.800,00	18,80 %	129,59
Beiträge	1.672.147,78	851.100,00	2.846.200,00	11,45 %	78,93

Diese Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2010 geplant:

Objekt/Grundstück	Investition/Investitionsfördermaßnahme	Ansatz 2010 in
Rechts- und Personalamt	ADV-Ausstattung	50.000
Kämmerei	ADV-Ausstattung	130.000
Liegenschaftsamt	Grundstücksveräußerungen	100.000
	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	150.000
	Abführung an Dritte	300.000
	GIS-Weiterführung	2.000
	Erschließungskosten Wasser/Abwasser	100.000
	Verrechnung eigene Straßenbaubeiträge	206.000

Nichtamtlicher Teil

Objekt/Grundstück	Investition/Investitionsfördermaßnahme	Ansatz 2010 in
Verwaltungsgebäude Markt- platz	Beschaffung Ausstattung	5.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	20.000
	Baunebenkosten zu 94000	5.000
Verwaltungsgebäude Breit- scheidstraße 43	Beschaffung Ausstattung	5.000
Verwaltungsgebäude Bürger- meisterstraße 25	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	600.000
	Beschaffung Ausstattung	5.000
	Planung/Baubetreuung	50.000
Verwaltungsgebäude Stadt- park	Beschaffung Ausstattung	5.000
Verwaltungsgebäude C.-F.- Benz-Straße	Beschaffung Ausstattung	5.000
EDV	ADV-Ausstattung	78.000
	Regisafe-Ausstattung	20.000
Brandschutz	Fahrzeugveräußerungen	5.000
	FM/Land	75.000
	Ausstattungen Dienstgebäude	10.000
	Installation von Hydranten	20.000
	Brandschutzausstattung	32.000
	Fahrzeuge, Fahrzeugausstattung	150.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	20.000
	Planung/Baubetreuung	20.000
Grundschule im Blumenhag	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	8.000
	Erstausstattung Neubau	200.000
	Hochwertige Lehrmittel	7.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	300.000
	Planung/Baubetreuung	30.000
	Außenanlagen	651.000
3. Grundschule	Baunebenkosten Außenanlagen	33.000
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	20.000
	Hochwertige Lehrmittel	5.000
	Planung/Baubetreuung	60.000
Grundschule an der Hasenheide	Planung/Baubetreuung Außenanlagen	38.000
	FM/Zukunftsinvestition/Konjunkturpaket II	102.800
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	14.000
	Hochwertige Lehrmittel	7.000
Grundschule Schönow	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	467.500
	Planung/Baubetreuung	60.500
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	13.600
	Hochwertige Lehrmittel	5.500
Tobias-Seiler-Oberschule	Planung/Baubetreuung	60.000
	Mietrate Ergänzungsbau	25.800
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	4.000
	Hochwertige Lehrmittel	4.000
	Außenanlagen	180.000
Oberschule am Rollberg	Baunebenkosten Außenanlagen	15.000
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	20.000
	Hochwertige Lehrmittel	5.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	30.000
	Planung/Baubetreuung	5.000
Oberschule am Rollberg	Planung/Baubetreuung	20.000
	Außenanlagen	20.000
	Planung/Baubetreuung	20.000
	Außenanlagen	20.000

Nichtamtlicher Teil

Objekt/Grundstück	Investition/Investitionsfördermaßnahme	Ansatz 2010 in
Sonstige schulische Aufgaben	Beschaffung Ausstattung	3.000
Kulturamt	Ankauf von Kunstwerken	1.000
Heimatmuseum	Beschaffung Ausstattung	1.000
FRAKIMA	Beschaffung Ausstattung	10.500
Stadtbibliothek	Beschaffung Ausstattung	10.000
	ADV-Ausstattung	1.500
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	40.000
	Planung/Baubetreuung	10.000
Bauhaus-Stiftung	Erwerb von Kapitaleinlagen, Beteiligungen	1.000.000
Kinder- und Jugendzentrum Schönow-Friedenstal	FM/Zukunftsinvestition/ Konjunkturpaket II	185.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	233.700
	Planung/Baubetreuung	85.000
Kita Kinderland am Wasser- turm	FM/Zukunftsinvestition/ Konjunkturpaket II	318.800
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	820.000
	Planung/Baubetreuung	98.100
Kita Friedenstaler Spatzen	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	8.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	1.200.000
	Planung/Baubetreuung	200.000
Kita Angergang	FM/Zukunftsinvestition/Konjunkturpaket II	467.500
	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	26.500
	Erstausrüstung Außenstelle	25.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	860.000
	Außenstelle Kita	100.000
	Baunebenkosten Außenstelle	20.000
	Planung/Baubetreuung	116.800
Kita Regenbogen	FM/Zukunftsinvestition/Konjunkturpaket II	194.600
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	220.000
	Planung/Baubetreuung	20.000
Kita Kleiner Bär	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	15.000
	Investive Baumaßnahmen	7.000
	Planung/Baubetreuung	5.000
Kita Kleine Strolche	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	5.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	2.000
	Planung/Baubetreuung	500
Montessori-Kinderladen	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	55.000
	Planung/Baubetreuung	5.000
Hort 3. Grundschule	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	3.000
Hort Grundschule an der Hasenheide	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	3.000
Hort Grundschule Schönow	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	3.000
Neue Kita Schönow	Erstausrüstung	20.000
	Neubau	200.000
	Planung/Baubetreuung	25.000
	Außenanlagen	400.000
Sportplatz Wasserturm	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	1.000
	Planung/Baubetreuung	15.000
Sport- und Bolzplatz Schönow	Beschaffung Ausstattung	7.000
Sporthalle Zepernicker Chaussee	Ausstattung, Geräte, Anlagen	2.000
G.-Liche-Sporthalle	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	2.000
Sporthalle Jahnstraße	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	2.000
Sporthalle Schönfelder Weg	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	2.000

Nichtamtlicher Teil

Objekt/Grundstück	Investition/Investitionsfördermaßnahme	Ansatz 2010 in
Sporthalle 3. Grundschule	Ausstattungen, Geräte, Anlagen	20.000
Sporthalle Rosenstraße	Beschaffung Ausstattung	2.000
Sporthalle Schönow	Beschaffung Ausstattung	2.000
	Planung/Baubetreuung	15.000
Wasserspielplatz	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	30.000
	Planung/Baubetreuung	15.000
Grünanlagen	Schutzeinrichtungen, Stadtmöbel	10.000
	Planung/Baubetreuung	6.000
	Neuanlage Spielplatz	35.000
Stadtpark	Planung/Baubetreuung	7.000
	Neugestaltung Parkanlagen	180.000
Umlegungsausschuss	Grundstücksveräußerungen	36.000
	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	50.000
Sanierungsgebiet Stadtkern	FM/Bund	333.300
	FM/Land	333.300
	Ausgleichszahlungen	25.000
	Kommunaler Miteleistungsanteil und nichtförderfähige Kosten	338.300
	Weiterleitung FM Bund/Land an das Treuhandkonto	666.600
	Weiterleitung Ausgleichszahlung an Treuhandkonto	25.000
Sanierungsgebiet Gründerzeitring	FM/Bund	207.000
	FM/Land	207.000
	Kommunaler Miteleistungsanteil und nichtförderfähige Kosten	212.000
	Weiterleitung FM Bund/Land an das Treuhandkonto	414.000
Fichtestraße/Kirschgarten/ Zepernickler Landweg	Erschließungsbeiträge/ Ausbaubeiträge	415.700
	FM/Land	370.000
	Planung/Baubetreuung	100.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	1.000.000
Wallstraße/Alte Lohmühlenstraße	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	200.000
	Baukostenerstattung WAV	50.000
	Planung/Baubetreuung	15.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	275.000
August-Bebel-Straße	Planung/Baubetreuung	15.600
Bernauer Chaussee	Planung/Baubetreuung	20.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	390.000
Bahnhofstraße/Hussitenstraße	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	177.500
	Baukostenerstattung WAV	97.000
	Nichtförderfähige Baukosten WAV	97.000
	Nichtförderfähige Bauausgaben	228.000
Zepernickler Chaussee	Baunebenkosten zu 95011	35.000
	Neubau Rad- und Gehweg	145.000
Rosenstraße	Planung/Baubetreuung	40.000
Heideweg	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	140.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	100.000
Paul-Singer-Straße	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	30.000
Bahnhofsplatz	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	140.000
	FM/Land	1.256.500
	Baukostenanteil WAV	80.000
	Planung/Baubetreuung	50.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	1.518.000
Marsstraße/Geh- und Radweg	Planung/Baubetreuung	15.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	120.000

Nichtamtlicher Teil

Objekt/Grundstück	Investition/Investitionsfördermaßnahme	Ansatz 2010 in
Margueritenstraße	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	325.000
	Planung/Baubetreuung	43.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	495.000
Eberswalder Straße	Planung/Baubetreuung	30.000
An der Plansche	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	300.000
	Planung/Baubetreuung	10.000
Kriemhildstraße	Planung/Baubetreuung	21.500
Marktplatz	Errichtung Brunnen	80.000
	Planung, Baubetreuung Brunnen	30.000
	Wettbewerbsgestaltung	15.000
Havelstraße	Planung/Baubetreuung	10.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	211.000
Rüdritzer Chaussee	Planung/Baubetreuung	20.000
Lilienstraße	Planung/Baubetreuung	7.000
Schönfelder Weg	Planung/Baubetreuung	35.000
Blumberger Chaussee	Planung/Baubetreuung	30.000
Oranienburger Straße/Gehweg	Planung/Baubetreuung	10.000
Radweg Schönow- Waldfrieden	Planung/Baubetreuung	12.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	350.000
Am Fliederbusch/Erikaweg/ Nelkensteg	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	368.000
	Planung/Baubetreuung	26.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	625.000
Finkenschlag	Planung/Baubetreuung	27.000
Im Dohl, Drosselgasse, Amselsteg	Planung/Baubetreuung	25.000
Heidestraße	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	255.000
Zepernicker Straße	Planung Gehwege	7.500
Schönerlinder Straße	Planung Gehwege	7.500
Waldstraße	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	435.000
	Planung/Baubetreuung	35.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	520.000
Am Lanker Weg	Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge	60.000
	Planung/Baubetreuung	10.000
	Straßenbau, inkl. Nebenanlagen	250.000
Friedenstraße	Planung/Baubetreuung	38.000
Wiesenstraße	Planung Gehwege	7.500
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtungsanlagen	6.000
Parkplatz Krankenhaus	Planung/Baubetreuung	30.000
Parkplatz Waschspüle	FM/Bund	50.000
	FM/Land	50.000
	Baukostenanteil Dritter	50.000
	Bau Parkpalette	500.000
	Planung/Baubetreuung	80.000
	Außenanlagen	200.000
Fahrrad-Parkhaus	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	400.000
Wasserbau	Planung/Baubetreuung	60.000
	Gewässersanierung	200.000

Nichtamtlicher Teil

Objekt/Grundstück	Investition/Investitionsfördermaßnahme	Ansatz 2010 in
Ogadeberge	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	50.000
	Sonstige Baumaßnahmen	338.000
	Projektmanagement/Planung	95.500
Weihnachtsmarkt	Beschaffung Ausstattung	3.000
Gemeindezentrum Schönower Chaussee	Beschaffung Ausstattung	3.000
Bauhof	Beschaffung Ausstattung	4.000
	Beschaffung von Fahrzeugen und Zubehör	195.000
Fremdenverkehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000
Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee	Beräumung von Grundstücken (Abriss)	88.000
	Planung/Baubetreuung	10.000
Wald	Beschaffung Ausstattung	3.800
	Beschaffung von Fahrzeugen und Zubehör	80.000
Gutshof Börnicke	FM/Land	220.000
	Investive Baumaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken	488.000
	Beräumung von Grundstücken (Abriss)	220.000
	Baunebenkosten zu 94000	30.000
	Baunebenkosten zu 94200	40.000
Zentraler Festplatz	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	210.000
Sonstige Grundstücke	Beräumung von Grundstücken, Abriss	70.000
	Baunebenkosten zu 94201	7.000
Sonstige Finanzwirtschaft	Zuführung an Rücklagen	152.200
	Tilgung von Krediten an öffentliche Unternehmen (Sparkassen, LB usw.)	92.000
	Ablösung von Krediten bei öffentlichen Unternehmen	1.720.000
	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	6.500
	Deckungsreserve	100.000

Weitere Informationen im Internet unter www.bernaue.de/Rathaus/Haushaltsplan.

„Weltcafé“ am Frauentag im Tobias-Seiler-Saal

Zu einem „Weltcafé“ öffnen sich am Montag, dem 8. März, um 15 Uhr wieder die Türen des Bernauer Tobias-Seiler-Saals, Kirchgasse 1. Der Internationale Frauentag wird in Bernau schon seit Jahren wörtlich genommen und als Tag der Begegnungen und des Austausches von Frauen unterschiedlicher Herkunft und Nationalität gestaltet. Bei Musik und Spiel, Kaffee und Kuchen gibt es Gelegenheit, Interessantes zu erfahren, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich etwas näher kennen zu lernen. Würden in den vergangenen zwei Jahren Frauen aus Guyana und Papua Neuguinea in Wort und Bild vorgestellt, so steht dieses Mal der Alltag von Kamerunerinnen im Mittelpunkt.

„Alle Frauen, die Lust haben, gemeinsam mit uns einen inspiierenden Nachmittag zu verbringen, die gern kreativ sind oder die Kontakte knüpfen möchten, sind herzlich ins Weltcafé eingeladen“, so Carmen Borchert vom Verein Bildung-Begegnung-Zeitgeschehen Bernau e. V., kurz bbz. Gemeinsam mit der Stadt Bernau und der evangelischen Kirchengemeinde lädt der Verein wieder zum Frauentag ein. Für das gemeinsame Kaffeetrinken werden übrigens auch gern Kuchenspenden entgegengenommen.

Wegweiser für Familien in Bernau erschienen

Der erste Wegweiser für Familien in Bernau liegt in öffentlichen Einrichtungen zum kostenlosen Mitnehmen aus. Ob für Alt oder Jung – in Bernau wird vieles angeboten, und es gibt viele Menschen, die mit und für Familien tätig sind. Manchmal ist es allerdings schwierig, den richtigen Ansprechpartner zu finden. So entstand im Lokalen Bündnis für Familien die Idee, einen Wegweiser für Familien zu erstellen. Recherchiert haben die Daten zwei Mitarbeiter des Netzwerkes Gesundheit und Kommunikation e. V. Dieses Projekt war nur möglich durch die Förderung des Landkreises aus Mitteln des Regionalbudgets. Finanzielle Unterstützung gab es auch vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg und der Stadt Bernau bei Berlin. Da junge Familien eher eine Kita suchen und ältere Menschen andere Interessen haben, sind die Angebote nach Familienphasen sortiert. Vom Säugling bis hin zu Senioren weist das Heft im wahrsten Sinne des Wortes jedem den Weg. Die Ersteller hoffen, dass das Heft ratloses Suchen nach Telefonnummern und Zuständigkeiten vermeiden hilft.

Elke Keil, Koordinatorin Bündnis für Familien Bernau

Nichtamtlicher Teil



Oft wird die Feuerwehr bei Verkehrsunfällen gerufen

Bernauer Feuerwehr ohne Nachwuchsprobleme

Interview mit Jörg Erdmann, stellvertretender Wehrführer bei der Bernauer Freiwilligen Feuerwehr

Nach der Wende begann auch ein neues Kapitel in der Geschichte der Bernauer Freiwilligen Feuerwehr. Wie war die Situation vor 20 Jahren?

Schwierig. Das alte Gerätehaus in der Breitscheidstraße platzte aus allen Nähten. Und das neue, mit dessen Bau kurz vor der Wende begonnen worden war, drohte zur Investruine zu werden. Dagegen haben sich die Feuerwehrleute mit aller Kraft zur Wehr gesetzt. 1991 ging es dann auch dank der Hilfe des Landes mit den Bauarbeiten weiter, und wir konnten im Jahr darauf das Gerätehaus am Angerengang nutzen.

Die technische Ausstattung der Wehr befand sich auf dem üblichen DDR-Niveau. Damals war die Feuerwehr überwiegend für die Brandbekämpfung zuständig und auch dementsprechend ausgestattet. Nach der Wende kamen neue Aufgaben hinzu. So Einsätze im Bereich der Hilfeleistungen – vor allem bei Verkehrsunfällen – und die Gefahrenabwehr bei Umweltschäden. Dafür war natürlich auch neue Technik nötig. Die wurde nach und nach angeschafft. Bedingt durch das rapide Anwachsen des Verkehrs verlagerte sich nach der Wende der Schwerpunkt der Aufgaben.

Wie ist die Feuerwehr heute ausgestattet?

Gut. Von Seiten der Stadt werden alljährlich die notwendigen Mittel bereitgestellt, um die Einsatzbereitschaft optimal zu gewährleisten. Dazu gehören die Anschaffung neuer Technik und die Instandhaltung der Gerätehäuser. Hatten wir 1990 sechs Fahrzeuge, so sind es heute 17. Gesagt werden muss natürlich auch, dass unser Einsatzgebiet im Laufe der Jahre durch die Eingemeindung von Birkholz, Börnicke, Ladeburg, Lobetal und Schönau deutlich größer geworden ist. Mit den Eingemeindungen kamen die Löschgruppen Birkholz und Lobetal sowie die Löschzüge Ladeburg und Schönau zur Bernauer Wehr.

Erfreulicherweise wird pro Jahr ein altes Fahrzeug durch ein neues ersetzt. Betrug das Durchschnittsalter der Einsatzfahrzeuge 1990 siebzehn Jahre, so beträgt es heute sieben Jahre. Eines von den drei Hubrettungsfahrzeugen im Landkreis Barnim ist in Bernau stationiert. Aufgrund der vorhandenen speziellen Einsatztechnik kommen wir auch außerhalb des Stadtgebietes zum Einsatz. Durch die gestiegenen Einsatzaufgaben und die damit verbundene Technik platzt unser Gerätehaus schon wieder aus allen Nähten. Um dem heutigen Standard und den geltenden Vorschriften zu entsprechen, ist es notwendig, an eine Erweiterung des jetzigen Gerätehauses zu denken.

Auch personell haben wir stark zugelegt. Gehörten vor 20 Jahren 94 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuer-

wehr an, sind es heute 288. 156 davon sind Einsatzkräfte, die anderen gehören zur Jugendfeuerwehr, zur Alters- und Ehrenabteilung oder zum Musikzug. Alle sind ehrenamtlich tätig. Bei der Stadt angestellt sind lediglich zwei Gerätewarte: Robert Berger und ich. Geprüft wird derzeit von einer Unternehmensberatung, ob das auch für die Zukunft die optimale Variante ist oder ob die Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften besetzt werden sollte.

Wie viel Einsätze fahren die Kameradinnen und Kameraden pro Jahr?

Pro Jahr fahren wir zwischen 350 und 400 Einsätze, 1990 waren es nur 118. Der Schwerpunkt liegt heute im Bereich der Hilfeleistungen. So befreien wir Unfallopfer aus ihren Fahrzeugen, beseitigen Ölspuren auf Straßen oder räumen bei Unwetter umgefallene Bäume weg, um nur einiges zu nennen.

Hat die Bernauer Feuerwehr Nachwuchsprobleme?

Glücklicherweise nicht. In unserer Jugendfeuerwehr sind 45 Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren aktiv.

Was wünschen Sie sich für dieses Jahr?

Vielleicht etwas mehr Verständnis von Seiten der Bernauerinnen und Bernauer für unsere Arbeit. Unsere Kameradinnen und Kameraden sind alle ehrenamtlich tätig. Und das gern. Egal, ob Tag oder Nacht: Wir sind zur Stelle, wenn es brennt, wenn Gefahr für Leib und Leben sowie Sachwerte besteht. Nicht in unsere Zuständigkeit fällt es allerdings beispielsweise, Eiszapfen von den Häusern zu entfernen. Das ist Sache des Hauseigentümers. Also bitte überlegen, bevor die Feuerwehr gerufen wird. Außerdem bitten wir darum, unsere Arbeit bei Einsätzen nicht zu behindern. So legen wir beim Bergen von Unfallopfern absolut keinen Wert auf Zuschauer.

Herzlich willkommen sind uns Zuschauer allerdings alljährlich beim Tag der offenen Tür. Alle Interessierten möchte ich schon jetzt für Sonnabend, den 5. Juni, dazu ins Gerätehaus am Angerengang einladen.

„Barnimer Luschen“ laden zu den Bernauer Skatmeisterschaften

Zu den 6. Bernauer Skatmeisterschaften lädt der Skatclub „Barnimer Luschen“ für Sonntag, den 21. Februar, in die Stadthalle am Steintor ein. Beginn ist 10 Uhr, Einlass ab 9 Uhr.

„Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Skatfreunde daran teilnehmen“, so Wolfgang Engelhardt. Auf dem Programm stehen zweimal 48 Spiele nach den internationalen Skatregeln. Den Siegern winken Geld- und Sachpreise. Weitere Sponsoren sind willkommen. Das Startgeld (inklusive Kartengeld und Mittagessen) beträgt 16 Euro. Für weitere Informationen steht Heinz Borchardt unter Telefon (0 33 38) 76 34 33 gern zur Verfügung.

„Pflegerische Angehörige“ treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr trifft sich im Servicezentrum Gesundheit und Pflege, kurz: GesuPoint, Zepernicker Chaussee 7 in Bernau der „Kreis pflegender Angehöriger“ zum Erfahrungsaustausch in lockerer Runde.

Anwesend sind auch kompetente Praktiker. Sie geben Informationen und Anleitungen, die die Pflege erleichtern. Thema des Treffens am 4. März ist „Heben und Tragen, ohne den Rücken zu belasten“. Referentin ist Katrin Bataiosu, Pflegedienstleiterin der städtischen GGAB. Um vorherige Anmeldung unter Telefon (0 33 38) 75 01 00 wird gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Kerstin Suslik gern zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Der FSV Bernau informiert

Der Fußballsportverein Bernau steht nach der Hinrunde auf dem 9. Platz der Landesliga Nord und erwartet zur Rückserie folgende Teams in Bernau:

- 20.2., 14 Uhr: Veritas Wittenberge
- 6.3., 15 Uhr: MSV Rüdersdorf
- 27.3., 15 Uhr: Schwarz-Rot Neustadt
- 16.4., 20 Uhr: Victoria Seelow
- 15.5., 15 Uhr: Schönower SV
- 5.6., 15 Uhr: Rot-Weiß Kyritz.

In den Oster- und in den Sommerferien veranstaltet der Verein wieder Fußballcamps für Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren. Nähere Infos dazu gibt es unter www.fsvbernaue.de oder bei Dirk Dittrich unter Tel. 01 52 01 67 80 82. Im Übrigen sucht der FSV Bernau ständig Spieler aller Altersklassen und Spielstärken sowie Übungsleiter, Helfer und Unterstützer!

Othmar Nickel

Blut spenden beim DRK

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am Dienstag, dem 16. Februar, von 16.30 bis 18.30 Uhr in der Oberschule, Zeperner Chaussee 20 und am Freitag, dem 12. März, von 16 bis 19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Informationen unter Telefon (0 33 38) 7 53 86.

Rentenberatung der Freidenker

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 25. Februar von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

• **15.–22.2.:** Dr. Eva-Maria Schumann, Alte Schulstraße 2, 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg, Tel. (030) 94 39 60 73, priv. (030) 94 39 60 50

• **22.2.–15.3.:** ZÄ Victoria Ostwald, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste

sonntags 10 Uhr

Offener Abend zum Lob Gottes

jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr

Frauenfrühstückstreffen

jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr

Suppenküche

dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienst

sonntags 10 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Jeden 2. und 4. Montag 15 Uhr: Offene Kirche; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff;

mittwochs 19.30 Uhr: Bibelgespräch

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienst

sonntags 10.15 Uhr, Tobias-Seiler-Saal;

So., 7.3., 10.15 Uhr in der Kirche: Familiengottesdienst zum Weltgebetstag

Gottesdienst in Börnicker

• So., 14.3., 9 Uhr im Gemeinderaum

Gottesdienst in Ladeburg

• So., 7. und 21.3., 10.15 Uhr im Gemeinderaum

Veranstaltungen

• Fr., 5.3., 19.30 Uhr, Christuskirche: Weltgebetstag

• Mo., 8.3., 15 Uhr, Tobias-Seiler-Saal: Frauentagsfeier, veranstaltet von BBZ, Caritas, Stadt Bernau bei Berlin und Ev. Kirchengemeinde

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste

So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Fr. 18 Uhr; in der Fastenzeit sonntags 17 Uhr und freitags 17.30 Uhr Kreuzwegandachten; Mi., 17.2. (Aschermittwoch), 18 Uhr: Aschenweihe und Aschenkreuzausteilung;

So., 14.3., 8.30 Uhr: Laetare, Gestaltung Musikgruppe; So., 28.3. (Palmsonntag), 8.30 Uhr; 16.30 Uhr: Kinder-Familienkreuzweg in Wandlitz; Sa., 27.3., 15 Uhr: Osterbeichte bei Pfr. Riethmüller

Veranstaltungen

• Fr., 5.3., 19.30 Uhr: Weltgebetstag, herzliche Einladung in die Christuskirche

• So., 21.3., 10.30 Uhr: Ministrantentag in St. Konrad

Freizeitangebote für Senioren

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt zu folgenden Terminen ein:

• **Donnerstag, 11. März, 14 Uhr, Stadthalle:** Vortrag über die „Politische Lage in Ostasien. Die Situation Vietnams“, Referentin: Dr. Elisabeth Quart

• **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Seniorensport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Telefon (0 33 38) 7 53 86.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaue-bei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernaue-bei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 18.500 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 10. Februar 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62